

**EU; Tagung des Rates Allgemeine
Angelegenheiten am 20. März 2018**

16/4.4

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 20. März fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Vorbereitung des Europäischen Rates am 22. März (Entwurf der Schlussfolgerungen) sowie die Rechtsstaatlichkeit in Polen. Darüber hinaus wurde das Europäische Semester 2018 behandelt.

In Vorbereitung des Europäischen Rates am 22. März wurden alle Themen des Entwurfs der Schlussfolgerungen (Binnenmarkt, Handel, USA, Europäisches Semester, Soziales, Westbalkan, Klimawandel, Nervengas-Attacke in Salisbury, Türkei) ausführlich diskutiert. Ich betonte unsere Unterstützung für den bulgarischen Ratsvorsitz, Binnenmarktdossiers voranzutreiben, insbesondere jene des digitalen Binnenmarktes und wies darauf hin, dass Digitales auch ein Schwerpunkt des österreichischen Vorsitzes sein wird. Zudem ist die Besteuerung digitaler Gewinne ein weiterer wichtiger Punkt für Österreich. Betreffend amerikanische Strafzölle habe ich darauf hingewiesen, dass die Verhandlungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen sind, um eine Ausnahme für die EU zu erzielen. Zu Soziales führte ich an, dass wie bereits öfter dargestellt, der Mehrwert der im EK-Sozialpaket enthaltenen Vorschläge klar erkennbar sein muss. Hinsichtlich der Schlussfolgerungen zum EU-Westbalkangipfel äußerte ich meine Unterstützung, wobei Österreich substantiellere Schlussfolgerungen bevorzugt hätte, um das richtige Signal für die Vorbereitungen des Sofia-Gipfels zu setzen. Sofia muss ein Ermutigungsgipfel werden. Im Hinblick auf die Türkei habe ich unterstrichen, dass Österreich für den Abbruch der Erweiterungsverhandlungen mit der Türkei eintritt. Ich habe daher betont, dass für die Erweiterungs-Schlussfolgerungen im Juni 2018 Lösungen vorbereitet werden sollten, die verhindern, dass sich ein Szenario wie im Dezember 2016 wiederholt.

Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans berichtete über das Weißbuch Polens zur Justizreform, die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Situation in Polen und die Befassung des EuGH durch ein irisches Gericht, das eine Auslieferung wegen Bedenken zur Rechtsstaatlichkeit aufhielt. Polen sicherte zu, die Antwort auf die 4. Empfehlung der Kommission vor Fristablauf zu übermitteln. Diesfalls werde die Kommission dem Rat im April darüber berichten.

Im Hinblick auf das Europäische Semester wurden die Eurozonenempfehlungen an den Europäischen Rat weitergeleitet und der Synthesebericht vom Rat zur Kenntnis genommen.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagungen sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 27. April 2018
BLÜMEL